

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa zur Aufforderung der Anmeldung von Schulanfängern für das Schuljahr 2024/2025

Nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2024/2025 für alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2017 und dem 30. Juni 2018 geboren sind, die Schulpflicht. Kinder, die das 6. Lebensjahr bis spätestens 30. September 2024 vollenden, können von ihren Sorgeberechtigten in der Schule angemeldet werden.

Die Sorgeberechtigten werden gebeten, ihr Kind im Zeitraum vom 1. August bis zum 15. September 2023 an einer öffentlichen Riesaer Grundschule anzumelden. Dafür können folgende Tage und Zeiten genutzt werden:

Montag, 11.09.2023	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag, 12.09.2023	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, 13.09.2023	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag, 14.09.2023	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Freitag, 15.09.2023	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Unter Berücksichtigung von Ferien- und Urlaubszeiten kann vom 3. Juli bis zum 8. September 2023, eine Anmeldung auch abweichend zu den vorbenannten Zeiten erfolgen. Hierzu ist ein gesonderter Termin (**Nur telefonische Terminvergabe!**) mit der Schule zu vereinbaren.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder ein entsprechender Nachweis zur Identität des Kindes;
- Nachweis über ausreichenden Masernschutz*1;
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Gerichtsurteil, Bestätigung des Jugendamtes);
- ggf. Umzugsnachweis (Meldebescheinigung).

Eine persönliche Vorstellung des Kindes ist **nicht** erforderlich.

Für das Stadtgebiet Riesa gilt ein gemeinsamer Schulbezirk. Sorgeberechtigte können ihr Kind an einer der folgenden öffentlichen Riesaer Grundschulen anmelden:

1. Grundschule Riesa "Käthe Kollwitz", Rathausplatz 3, 01589 Riesa
Kontakt: Tel. 732324, E-Mail: sekretariat@1-gs-riesa.lernsax.de
3. Grundschule Riesa, Magdeburger Straße 5, 01587 Riesa
Kontakt: Tel. 872379, E-Mail: sekretariat@3-gs-riesa.lernsax.de
4. Grundschule Riesa, Alleestraße 41, 01591 Riesa
Kontakt: Tel. 733816, E-Mail: sekretariat@4gsrie.lernsax.de

Kinder, die eine Grundschule außerhalb des Schulbezirkes oder eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen sollen, müssen zunächst an einer der vorbenannten öffentlichen Grundschulen angemeldet werden.

Kinder mit Wohnsitz in den Ortsteilen Nickritz, Leutewitz, Jahnishausen, Böhlen und Gostewitz zählen zum Schulbezirk der Grundschule Prausitz. Schulpflichtige Kinder aus den genannten Ortsteilen sind anzumelden an der

Grundschule „Franciscus Nagler“ Prausitz, Hauptstraße 11, 01594 Hirschstein.
Kontakt: Tel. 035266 82420, E-Mail: glomb-grundschule-prausitz@t-online.de

Die Gemeinde Hirschstein als Schulträger dieser Grundschule nimmt die Schulanmeldungen am Mittwoch, den 30. August 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Grundschule (Container) entgegen. Abweichende Terminvereinbarungen sind wochentags von 7:00 – 11:00 Uhr telefonisch möglich. Zur Schulanmeldung sind neben den oben benannten Unterlagen die unter www.grundschule-prausitz.de und/oder <http://www.hirschstein.de/> abrufbaren Formulare ausgefüllt mitzubringen.

Allgemeine Auskünfte zur Grundschulanmeldung erteilt Frau Stoye vom Sachgebiet Bildung und Soziales der Stadtverwaltung Riesa. Kontakt: Tel. 03525 700483, E-Mail: buergerservice@stadt-riesa.de.

Rechtsgrundlagen: §§ 27, 31 Abs. 1, 62 Abs. 1 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) i. V. m. § 3 Schulordnung Grundschulen (Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen – SOGS); Satzung der Großen Kreisstadt Riesa zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft (Schulbezirkssatzung).

*1- Nachweis über ausreichenden Masernschutz durch

- Impfausweis oder Impfbescheinigung
- ärztliche Bescheinigung über erfolgte Masernschutzimpfung (Es müssen zwei Impfungen ersichtlich sein)
- ärztliches Zeugnis über Immunität gegen Masern
- ärztliche Bescheinigung, dass eine Masernschutzimpfung aus medizinischen Gründen dauerhaft oder vorübergehend nicht möglich ist
- Bestätigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer Einrichtung (z. B. Kita, Kinderheim), dass einer der vorgenannten Nachweise bereits vorgelegt wurde